

Vorsorgepolitische Lagebeurteilung: Stabile 2. Säule – Vorsorgeeinrichtungen im Interesse der Versicherten stärken

Pensionskasseneditorial von Hanspeter Konrad

Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP

Mitglied der Eidg. Kommission für die berufliche Vorsorge



Das kapitalgedeckte Vorsorgesystem mit betrieblich orientierten, eigenständigen Vorsorgeeinrichtungen (VE) stellt einen sozialpolitischen Erfolgsfaktor dar. Verschiedene Studien zeigen, dass das bei der Entstehung des Drei-Säulen-Systems vorgesehene Rentenziel von 60% heute erreicht wird. Auch wenn es entgegen biblischen Gepflogenheiten seit der letzten Börsenkrise 2001/2002 nicht für sieben fette Jahre gereicht hat, ist und bleibt das Produkt Vorsorge

gut. Zweifellos schwächt die gegenwärtige Aktienbaisse die Portfolios der Vorsorgeeinrichtungen. Die zwischenzeitlich aufgebauten Reserven leisten aber einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Stabilität. Eine akute Gefährdung des ganzen, langfristig ausgerichteten Vorsorgesystems ist somit nicht zu befürchten. Angesichts der turbulenten Zeiten, die von volatilen Märkten, der Subprimekrise und der Hektik an den Börsen geprägt sind, gilt es, die positiven Aspekte, die für das Drei-Säulen-Konzept und insbesondere für eine starke berufliche und betriebliche Vorsorge sprechen, in Erinnerung zu rufen.

Keine falschen, voreiligen Schlüsse ziehen aus der gegenwärtigen Börsenbaisse

Kernaufgabe der Vorsorgeeinrichtungen ist das «Herstellen» von Vorsorgefranken zur Sicherstellung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten Führungsorgane der rund 2670 Vorsorgeeinrichtungen, davon alleine 459 autonome mit rund 1,5 Millionen Versicherten (PK-Statistik 2006), sind sich ihrer diesbezüglichen treuhänderischen Führungs- und Gestaltungsverantwortung bewusst. Die finanzielle Führung der Vorsorgeeinrichtungen durch die obersten Organe nimmt einen zentralen Stellenwert ein.

Keine reine Finanzmarkt Betrachtung

Trotzdem wird immer wieder gefordert, auch Vorsorgeeinrichtungen müssten, um mögliche (Finanz-)Risiken frühzeitig zu erkennen

und zu beherrschen, vermehrt Instrumente aus der Finanz-/Versicherungswelt anwenden. Wegen der immer ausgeprägteren Tendenz, alles kurzfristig abzusichern und vor Schaden zu bewahren, werden auch von Vorsorgeeinrichtungen übertriebene Aufwendungen zur Analyse, Erfassung und Darstellung der Risiken verlangt. Wer die Unsinnigkeit dieser Forderungen noch nicht erkannt hat, dem liefern die aktuellen Entwicklungen der Finanzinstitute beste Erkenntnisse. Weder ausgeklügelte Risikomanagementsysteme noch Stresstests vermochten die aktuellen Probleme zu verhindern. Die von den Finanzinstituten extensiv gelebte Prognose- und Modellgläubigkeit ist erwiesenermassen nicht zielführender Ratgeber. Aus der Finanzwelt stammende Systeme können daher nicht einfach auf Vorsorgeeinrichtungen übertragen werden.

Stärken der Vorsorgeeinrichtungen nutzen

Das System hat sich bewährt und verschiedene Börsenkrisen überstanden. VE wurden/werden den hohen Sicherheitsansprüchen gerecht. Die heutigen gesetzlichen Bestimmungen genügen grundsätzlich. So konkretisiert z.B. Art. 50 BVV 2 (Sicherheit und Risikoverteilung) die im Rahmen der Bewirtschaftung von Vorsorgegeldern verlangte treuhänderische Sorgfaltspflicht und unterstreicht insbesondere die gesamtheitliche Betrachtung im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Lage. Im Rahmen der finanziellen Führung hat der Stiftungsrat zudem Regeln zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven zu definieren. Der Ansatz zur Bemessung dieser Reserven basiert auf einer Risikoanalyse. Massgebend ist, dass das Sicherheitsniveau (Risikotoleranz) für die sozialpartnerschaftlich geführten VE flexibel gewählt werden kann. Es braucht keine zusätzlichen, allgemeinverbindlichen Regeln.

Entscheidend ist, dass sich die Verantwortlichen systematisch mit den wesentlichen Risiken ihrer VE auseinandersetzen: Es gilt, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten, mit geeigneten Massnahmen zu steuern und zu überwachen. Ziel ist die objektive Messung der Risiken. Dem Führungsorgan muss klar sein, welche Risiken es zulasten der Risikoträger effektiv eingeht. Entscheidend ist, dass die Führungsorgane sich darauf konzentrieren, Unsicherheiten mit Blick auf die Erreichung der Ziele ihrer Vorsorgeeinrichtung zu erkennen. In diesem Sinn hat das konkrete Risikomanagement proaktiv die möglichen zukünftigen Entwicklungen unter Berücksichtigung der bekannten Fakten und Risiken zu erfassen. Realistische Erwartungen an den Markt, und damit auf die Risikofähigkeit (im Sinne der Fortführung) ausgerichtete Anlagestrategien, stehen dabei im Zentrum.

Vorsorgeeinrichtungen sind weder Banken noch Versicherungen. Sie bilden vielmehr Solidargemeinschaften von Arbeitneh-

mern und Arbeitgebern, die durch den Zusammenschluss von Einzelrisiken für ihre Versicherten einen Mehrwert erbringen. Es kann vor allem nicht von einer Gleichheit der Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen ausgegangen werden. Zwischen den beiden Regimes bestehen inhaltliche Unterschiede. Selbst vordergründig vergleichbare Bilanz- und Solvenzrisiken rechtfertigen eine unterschiedliche Betrachtung. Zunächst sind die verschiedenen Strukturen zu beachten. Den gewinn- und aktionärsorientierten Lebensversicherungen stehen die betrieblich ausgerichteten Vorsorgeeinrichtungen gegenüber. Ein Vorteil der Vorsorgeeinrichtungen besteht darin, dass keine privaten Kapitalgeber mit Dividenden bedient werden müssen. Jeder Vorsorgefranken bleibt im Vorsorgekreislauf und wird letztlich nur zugunsten der Versicherten eingesetzt. Es besteht kein Zielkonflikt zwischen den Interessen der Versicherten und der Aktionäre.

Aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen können Vorsorgeeinrichtungen negative Kapitalmarktentwicklungen besser durchstehen. Eine rein finanzökonomische, kurzfristig orientierte Sicht (im Sinne eines Solvency-II-Regimes), die u.a. eine Marktbewertung der Passivseite (sog. ökonomischer Deckungsgrad) ins Zentrum stellt, ist daher für Vorsorgeeinrichtungen nicht gerechtfertigt.

Aktuelle Fragestellungen

Die Stabilität des Vorsorgesystems wird aber auch massgebend durch die politische Ausgestaltung weiterer Faktoren beeinflusst. Erst am Anfang steht die für die vorsorgerechtliche Praxis wichtige parlamentarische Diskussion um die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge. Es geht bei dieser Vorlage insbesondere darum, die Aufsichtsfrage in der beruflichen Vorsorge zu lösen und das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure in der beruflichen Vorsorge zu regeln.

Diesbezüglich ist die Absicht des Bundesrates, im Bereich Pension Fund Governance (Führungsstrukturen) und der Loyalität in der Vermögensverwaltung einen Beitrag zur Vertrauensbildung und Glaubwürdigkeit der beruflichen Vorsorge leisten zu wollen, verständlich. Für die Durchführung der beruflichen Vorsorge sind zeitgemässe strukturelle Rahmenbedingungen notwendig. Diese sollten aber die zugunsten der Versicherten geschaffenen Entscheidungsspielräume der sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten Führungsorgane nicht ohne Not einschränken. Zu detaillierte Bestimmungen auf Gesetzesebene sind der falsche Weg. Vielmehr sind Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Führungsorgane in den Vorsorgeeinrichtungen zu fordern und zu fördern. Führung kann nämlich nicht durch Reglementierung ersetzt werden. Vielmehr können auf dem Weg der Selbstregulierung konkretisierende, praxistaugliche Verhaltensregeln definiert und etabliert werden. Dies soll über die vom ASIP vorgeschlagene Charta zur Loyalität und Integrität erfolgen. Die Umsetzung der ASIP-Charta soll die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen. Die ASIP-Charta ist ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex. Jedes ASIP-Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze besorgt zu sein und hierfür geeignete Massnahmen zu treffen.

Unbestritten liegt die grundsätzliche Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen beim obersten Organ, dem Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung. Weder die Revisionsstelle noch der Experte für die berufli-

che Vorsorge oder die Aufsichtsbehörde nehmen dem Stiftungsrat die Verantwortung für seine Tätigkeit ab. Die Vorlage präzisiert daher zu Recht die Aufgaben des obersten Organs und das Zusammenwirken mit den andern Akteuren. Ausgehend von der sozialpartnerschaftlichen, eigenverantwortlichen Führung der Vorsorgeeinrichtungen werden die Kernaufgaben des obersten Organs festgehalten. Das paritätisch zusammengesetzte Organ soll über einen möglichst grossen Handlungsspielraum verfügen, aber auch die entsprechende Verantwortung tragen. Ergänzend dazu werden die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten des Experten für die berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle klar geregelt.

Aufgrund der weiterhin steigenden Lebenserwartung und der Entwicklungen der Kapitalmärkte sind versicherungs- und finanztechnisch korrekt festgelegte Eckwerte für die Zukunft der beruflichen Vorsorge entscheidend. Ein zu hoher Umwandlungssatz (für die Rentenberechnung massgebender Faktor) führt beispielsweise zu kaum erfüllbaren Leistungsversprechen zulasten der Jungen und zu einer Umverteilung der Erträge. Die vom Gesetzgeber gehegte Hoffnung, dass die munter sprudelnde Quelle steter Kursgewinne alle Probleme hinwegspüle, dürfte sich als trügerisch erweisen.

Fazit

Die Vorsorgeeinrichtungen haben ihre Wirkungskraft in den letzten Jahrzehnten bewiesen; sie halten auch für die kommenden Jahre den Schlüssel in der Hand und sind bereit, einen wesentlichen Beitrag zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge zu leisten, vorausgesetzt Politik und Verwaltung bieten Hand dazu.

Im Vergleich zu vielen andern Staaten hat die Schweiz mit ihrer beruflichen Vorsorge einen grossen Vorteil. Die 2. Säule in der Schweiz leistet einen zentralen Beitrag zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Sie funktioniert und erbringt ihre Leistungen gegenüber den Versicherten. Damit die Erfolgsgeschichte fortgesetzt werden kann, sind die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für den Umgang mit dem kollektiv gebildeten Vorsorgevermögen und das Verhalten der involvierten Personen entscheidend. Es ist alles daran zu setzen, dass die Vorsorgeeinrichtungen weiterhin eigenverantwortlich ihre Aufgaben zum Wohle der Versicherten wahrnehmen können.

www.asip.ch ●

Der ASIP

Als gesamtschweizerischer Verband setzt sich der ASIP (Schweizerischer Pensionskassenverband, Association Suisse des Institutions de Prévoyance) als Vertreter von 1030 Vorsorgeeinrichtungen mit einem Vermögen von gegen 400 Mrd. Franken für die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer freiheitlich ausgestalteten und dezentral durchgeführten beruflichen Vorsorge ein. Der ASIP vertritt über die Mitglieder rund zwei Drittel der in der beruflichen Vorsorge Versicherten. Er setzt sich für eine sichere und verständliche 2. Säule ein. Er unterstützt den Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit, Wissenschaft und den Pensionskassen. Neben dieser politischen Interessenvertretung bietet der ASIP seinen Mitgliedern zahlreiche Dienstleistungen an (fachliche Beratung, Fachmitteilungen, Informationsveranstaltungen; vgl. www.asip.ch). Oberstes Ziel des ASIP sind die praxisorientierte Gestaltung und Führung der beruflichen Vorsorge und deren Sicherheit im Interesse der Versicherten.